

Im J. 1396 hatte König Wenzel neben dem bestehenden Mannrecht für das Weichbild Schweidnitz auch ein Zwölferrecht unter Leitung des Landeshauptmanns eingesetzt. Dasselbe zählte 6 vom Adel, 6 Vertreter der Städte. An die Zwölfer überwies das Manngericht zweifelhafte Fälle zur Entscheidung. Die Ober- oder Halsgerichte übten die damit begnadigten Städte gewöhnlich dreimal jährlich (Dreiding) mit Zuziehung des Königl. Landvogts aus. Der Landeshauptmann Albrecht von Golditz überreichte 1434 die Landvogtei an „den strengen und wohlthätigen Ritter, Herrn Janko von Chotiemitz, vff dem Forstenstein gefassen“, — welcher sie noch in demselben Jahre für die von ihm erlegte Summe von 700 Schock Prager Groschen an Schweidnitz ausließ. König Matthias, der 1474 in Breslau einen Fürstentag abhielt, setzte zur Erhöhung seines Einflusses den Ober-Landeshauptmann ein, zuerst den Stephan von Zapolien. Laut des großen Landesprivilegiums von 1498 durften diese Stelle nur schlesische Fürsten bekleiden.

### Die Hohberg's.

„Immer höher muß ich steigen,  
Immer weiter muß ich schau'n.“  
Faust, II. Th.

Die ritterlichen Hohberg's kommen in Schlesien urkundlich schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts als angesehene Adlige; ferner in den Kämpfen um Marienburg (1410) als wackere Bertheidiger desselben mit denen von Keder, Kittlitz, Czirn, Zettritz, Schellendorf; endlich in der höchst interessanten Bereisung des schlesischen Gebirges durch Anton Wale (um 1450) in bedeutender Thätigkeit vor. —

Konrad I. (Kunz) von Hohberg, dessen Vater Christoph v. H. Giersdorf u. besaß, erhielt nach absolvirten Studien die feinere Weltbildung am Hofhalte Friedrich's I., Herzogs von Liegnitz. Mit dem Erbprinzen (Friedrich II.) wallfahrtete er am